

Beschlussantrag

Vorlagen-Nr.: AN 014/2025

Einreicher: Fraktion Freie Mitte **Datum:** 29.10.2025
Sachbearbeiter: Nancy Trawny **18.11.2025**

Telefon: 03342 245140

Betreff:

„Freie Stromtankstellen in Bürgerhand,, – Neuenhagener Bürgern und Gewerbetreibenden die Sondernutzung von öffentlichen Parkplätzen zur Errichtung und Betrieb öffentlicher Ladesäulen ermöglichen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsentwicklungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	10.11.2025	öffentlich
Bau-, Umwelt-, und Klimaschutzsausschuss	17.11.2025	öffentlich
Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss	18.11.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	08.12.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt:

1. eine Richtlinie zu entwerfen, nach der **Gewerbetreibenden und** Neuenhagener Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet wird, öffentliche Parkplätze anzupachten, mit öffentlichen Ladesäulen zu versehen und zu betreiben, sowie
2. Änderungen der Sondernutzungssatzung und der Sondernutzungsgebührensatzung zu entwerfen, die eine langfristige Sondernutzung der Parkflächen ermöglicht und notwendige Regelungen für diese festlegt.

Sachverhalt:

Gemäß einer Anfrage von Kreistagsabgeordneten an den Landrat waren zum Ende des Jahres 2024 bereits knapp 4 Prozent der Fahrzeuge in Neuenhagen bei Berlin rein batteriebetriebene PKW (BEV). Damit war die Gemeinde in der Spitzengruppe vertreten. Weitere 9,3 Prozent der Fahrzeuge waren sogenannte Plug-In Hybride (PHEV). Dies bedeutet, dass nicht weniger als mindestens jedes achte der in Neuenhagen zugelassenen 9.500 Fahrzeuge in der Lage ist, mit Netzstrom zu fahren. Die Tendenz ist dabei stark steigend.

Gleichwohl ist die Ladeinfrastruktur in Neuenhagen noch in den Kinderschuhen. Während auf wenigen Parkplätzen von Nahversorgern Schnellladesäulen für den Not- oder Gelegenheitsbedarf entstehen, ist ein Gelingen der Elektromobilität davon abhängig, dass der eigentliche Vorteil, das unkomplizierte Laden zu Netztarifen in der Nachtzeit in unmittelbarer Nähe zur Wohnung für die breite Bevölkerung zur Verfügung steht. Eine Gesamtversorgung ist jedenfalls durch die Schnelllader nicht zu

bewerkstelligen und auch gar nicht beabsichtigt.

Für Bürgerinnen und Bürger, die zur Miete wohnen oder aus anderen Gründen keine Ladesäule auf dem Grundstück nutzbar positionieren können, ist der Umstieg trotz eventueller positiver Einstellung zur E-Mobilität so noch nicht möglich.

Der Antrag soll diese Lücke schließen. Folgender ~~technischer Ablauf ist angedacht:~~

- ~~1. Die Gemeinde identifiziert entweder in Eigeninitiative oder auf Hinweis aus der Bevölkerung Parkplätze, die trotz einer möglichen eingeschränkten Verfügbarkeit keinen lokalen Parkplatzmangel auslöst. Als Beispiel könnten die [Querparkplätze Westring / Berliner Str.](#) im Durchbruch zur Parallelstraße gelten.~~
- ~~2. Soweit die Anfrage nicht von aus der Anwohnerschaft kommt, bietet die Gemeinde die Parkfläche bestehend aus Ladesäule und 2 Parkplätzen auf der Webseite unmittelbaren Anwohnern zur Anpachtung an.~~
- ~~3. Bewerbungen sollen sich in einem mehrstufigen Verfahren zunächst unmittelbare Anwohner (Vorschlag 500 Meter Umkreis), die keine eigene Lademöglichkeit auf dem eigenen Grundstück realisieren können, dann sonstige Anwohner Neuenhagens und am Ende alle Interessenten.~~
- ~~4. In der Folge wird mit dem oder den Interessenten ein Pachtvertrag abgeschlossen. Der Pachtvertrag sollte entweder über die reine Ladesäule oder die Ladesäule mit Einrichtung eingeschränkter Parkplatznutzung (z.B. Parkplatz nur für „Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs“ 1050-32) abgeschlossen werden. Der Pachtzins ist entsprechend zu wählen, dass die Ladesäule für einen geringen zweistelligen Betrag, zwei Parkplätze mit einem geringen 3-stelligen Betrag einhergeht.~~
- ~~5. Die Realisierung der Ladepunkte obliegt sodann dem Pächter. Dieser ist dafür verantwortlich, dass ein entsprechender Anschluss durch die e-dis erfolgt, die Ladesäule fachgerecht errichtet und angemessen versichert wird.~~
- ~~6. Verpflichtend dabei ist, dass die Nutzung der Ladesäule für alle Verkehrsteilnehmer ermöglicht wird. Ob dies über Roaming oder zusätzlich eine eigene Zugangskarte für Dritte ermöglicht wird, ist Angelegenheit des Pächters. Hierfür gibt es ausreichend Anbieter am Markt (z.B. Mennekes Aivo).~~

~~Durch dieses Vorgehen wird nicht nur die E-Mobilität gefördert, sondern sogar aktiv Wirtschaftsförderung betrieben.~~

~~Die Errichtung einer geeichten Säule mit zwei Ladepunkten ist mit etwa 10.000 EUR realisierbar, einschließlich Stromanschluss und Einrichtung bei Abrechnungsdienstleistern. Dafür besteht die Möglichkeit für Pächter neben der eigenen Versorgung auch durch Stromverkauf Einnahmen zu erzielen.~~

Dafür braucht es in erster Linie eine Regelung für die Verwaltung, nach der sie Verträge in einem geregelten Verfahren mit möglichen Marktteilnehmern abschließen soll. Hierfür ist eine Richtlinie zu erarbeiten, in welcher die offenen Haftungs-, Betreiber- und (Ver-)Sicherungsfragen geklärt werden müssen. Zudem ist eine Ergänzung der Sondernutzungssatzung und Sondernutzungsgebührensatzung zu erarbeiten, die gegenseitige Pflichten, wie zum Beispiel die Gebührenhöhe geregelt wird.

Zunächst bietet es sich an, in einem öffentlichen Aufruf mögliche Interessenten jenseits der großen Anbieter bestenfalls aus der Gemeinde gezielt anzusprechen und den aktuellen Markt zu sondieren. Explizit soll dabei auch erfragt werden, ob Anwohner im Umkreis der eigenen Wohnung / des eigenen Hauses Anlagen mit Eigennutzung errichten und betreiben wollen. Ist dies der Fall und wird dadurch ein faktischer Nachteil (faktisch fehlende Lademöglichkeit auf dem Grundstück, Mie-

ter), sollen diese als Nachteilsausgleich bevorzugt als Pächter ausgewählt werden können.

Parallel zum Aufruf soll die Gemeinde auch geeignete Parkplätze identifizieren, welche sich als Lade-punkte eignen, ohne den Parkdruck vor Ort erheblich zu erhöhen.

Diese sind dann auf Basis der Richtlinie und der Sondernutzungsregelungen in der Realisierungsphase entsprechend den Interessenten angeboten werden.

Durch dieses Vorgehen wird nicht nur die E-Mobilität gefördert, sondern sogar aktiv Wirtschaftsförderung betrieben.

Der Gemeinde Neuenhagen fließen auf diesem Weg nicht unerhebliche Pachteinnahmen zu und zudem wird die Gemeinde ihrer Funktion als inoffizielle Stromhauptstadt Ostdeutschlands gerecht.

Des Weiteren können regionale Elektriker durch die Entwicklung von Komplettangeboten zusätzliches Geschäft generieren.

~~Zur Realisierung braucht es eine Richtlinie, die die Voraussetzungen für eine Anpachtung festlegt und Grundregeln, wie Betriebs- und Sicherungspflichten festlegt, aber auch Laufzeiten regelt.~~

~~Darüber hinaus sind die Sondernutzungssatzung und die Sondernutzungsgebührensatzung so anzupassen, dass die Flächen für die Ladesäulen angepachtet und die Sondernutzung des Parkraumes gegen Gebühr ermöglicht werden.~~

Zum Teil bestehen hierfür auch schon Beispiele in anderen Gemeinden. Die Gemeinde Wandlitz ([BV-GV/2025-0096](#)) hat so zum Beispiel bereits eine Richtlinie dafür erlassen, an welcher sich orientiert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zusätzliche Einnahmen ohne Kosten

Anlagenverzeichnis:

Anfrage im Kreistag: [Vorlage - 2025/AFK/113 - Anfrage zum Thema Zulassungszahlen E-Autos II](#)

Richtlinie der Gemeinde Wandlitz: [Richtlinie für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Errichtung von E-Ladesäulen auf dem Gebiet der Gemeinde Wandlitz](#)